

Traktandum 10 / Revision Stimmrechtsgesetz; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1.	Antragsteller/in Andrea Pfäffli, Barbara Irniger Paragraf 37 Abs. 5 und 38 Abs. 5 (neu) <u>Antrag:</u> <u>Abstimmungs- und Wahlunterlagen sind barrierefrei zugänglich zu machen.</u>
2.	Antragsteller/in Andrea Pfäffli Paragraf 115 Abs. 3 und 4 <u>Antrag:</u> § 115 Abs. 3: Die Protokolle der Gemeindeversammlung können jederzeit bei der Gemeinde eingesehen werden. <u>Sie werden unter Wahrung der Bestimmungen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung auch im Internet zur Einsicht bereitgestellt.</u> § 115 Abs. 4: Die Gemeinde kann die Protokolle unter Wahrung der Bestimmungen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung auch im Internet zur Einsicht bereitstellen.
3.	Antragsteller/in Mario Cozzio Paragraf 116 Abs. 4 (neu) <u>Antrag:</u> <u>Die Gemeindeversammlung oder die Gemeindebehörde können nicht stimmberechtigten Personen erlauben, sich zu äussern, sofern diese von einem ordnungsgemäss traktandierten Geschäft unmittelbar betroffen sind. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.</u>
4.	Antragsteller/in Andrea Pfäffli, Barbara Irniger Paragraf 116 Abs. 4 (neu) <u>Antrag:</u> <u>Nicht stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger können sich zu traktandierten Geschäften äussern. Die Gemeinde kann das Verfahren regeln.</u>

5.	Antragsteller/in Paragraf Andrea Pfäffli 128 Abs. 1 lit. g <u>Antrag:</u> Alle Unterschriftenlisten (Bogen, Blatt, Karte) eines Volksbegehrens müssen den gleichen Text mit den folgenden Angaben enthalten: ... lit. g. die Namen und Adressen, <u>Wohnorte und Geburtsjahre</u> von mindestens drei Mitgliedern des Initiativ- oder Referendumskomitees,
----	--